

Bebauungsplan Nr. 62 der Stadt Frechen  
=====

Besondere bauliche Festlegungen

Das gesamte Plangebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Es sind nur Gewerbebetriebe zulässig, die für die Umgebung keine erheblichen Nachteile und Belästigungen zur Folge haben.

Zugelassen sind Anlagen, von denen nur Lärm einer solchen Lautstärke ausgeht, daß die in der TA-Lärm festgesetzten Lautstärkenwerte nicht überschritten werden.

Zugelassen sind Anlagen, von denen keine spürbaren Erschütterungen ausgehen.

Zugelassen sind Anlagen, die keine verfahrenstechnisch bedingten Ableitungen in Form von Gasen, Dämpfen, Stäuben (RuB), Aerosolen und Gerüchen besitzen.

Zugelassen sind auch Anlagen zur Beheizung von Gebäuden und betrieblichen Anlagen.

Für alle Gebäude ist die Flachdachform vorgeschrieben.

Die Standsicherheit der Masten darf durch Abtragung nicht beeinträchtigt werden. Ebenso darf im Bereich der Masten nur angehängt werden, wenn das Unterteil des Mastes mit einem Schutzanstrich versehen ist.

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom ~~1.10.1973~~ (BauNVO ~~1973~~).

von 1972

Hinweise

Für den schraffierten Bereich gelten zusätzlich folgende Festlegungen:

1. Alle Gebäude müssen eine harte Bedachung nach DIN 4102 erhalten. Es sind nur begehbare Flachdächer zulässig.
2. Zwischen den Dächern der Gebäude und den untersten Leitungsseilen muß ein Mindestabstand von 5 m eingehalten werden.
3. Es sind nur Lagergebäude und Verwaltungsgebäude zulässig. Wohngebäude dürfen nicht errichtet werden.
4. Die Lagerung und Verarbeitung feuergefährlicher Stoffe im Leitungsschutzstreifen ist nicht zulässig.
5. Die Grundstücke müssen dem RWE für Leitungsarbeiten jederzeit zugänglich sein.
6. Voraussetzung für die Unterbauung ist, daß die Masten, soweit noch nicht vorhanden, mit Doppelisolator-Ketten ausgerüstet werden. Die dadurch anfallenden Kosten müssen die jeweiligen Bauherren übernehmen.
7. Dem RWE sind die Unterlagen der jeweiligen Bauverhaben zur Stellungnahme vorzulegen.

Als Auflage im Bauschein möglich